



Leitantrag für den 13. ordentlichen Landesdelegiertentag des BDK-Landesverbandes Niedersachsen am 13. und 14. Juni in Soltau

Der Landesdelegiertentag möge beschließen:

Erfolgreiche Verbrechensbekämpfung gelingt nur mit dem Einsatz von fachlich versiertem und gut ausgebildeten Personal. Das gilt in gleichem Maß für alle Sparten der Polizei, der Schutzpolizei, der Kriminalpolizei und Wasserschutzpolizei.

Die Sicherheit des Staates und seiner Bürger ist eine Pflicht und damit eine Kernaufgabe, die sich ausschließlich am gesetzlichen Auftrag zu orientieren hat. Innere Sicherheit darf niemals dem Spiel politischer Interessen oder der Haushaltslage untergeordnet werden. Nur einer nachhaltigen Kriminalitätsbekämpfung wird es gelingen, die Anforderungen an Sicherheit und Gerechtigkeit für die Menschen in unserem Land zu gewährleisten

Ausgangspunkt:

Die Opfer

Wir müssen uns an den schwächsten Gliedern in unserer Gesellschaft orientieren. Neben insbesondere Kindern und Jugendlichen auf der einen Seite, gehören dazu am anderen Ende der Alterspyramide gerade unsere Senioren, die inzwischen 20,9.% der Bevölkerung ausmachen.

Die Straftäter-Gruppe zeichnet sich durch ein hohes Maß fehlender Empathie aus, die in besonderem Tätergruppen wie Banden und organisierten Kriminellen zu eigen ist. Sie haben sehr schnell die augenscheinlich gute Vermögenslage ihrer Opfer entdeckt und gleichzeitig festgestellt, dass deren altersbedingten Handicaps ein geringes Entdeckungsrisiko vor Strafverfolgung bergen.

Das beginnt damit, dass diese Menschen nicht oder sehr spät merken, dass sie Opfer einer Straftat geworden sind.

Es folgt die Scham der Hilflosigkeit und vermeintlichen Dummheit, die sie daran hindern, sich Vertrauenspersonen oder Familienangehörigen zu offenbaren, weshalb dann auch Strafanzeigen unterbleiben oder erst sehr spät folgen.

Körperliche Gebrechlichkeit oder geringe geistige Flexibilität bis hin zur Demenz, schließen diese Opfer als beweiskräftige Zeugen teilweise oder ganz aus. Das bietet den Tätern im Gegenzug optimalen Schutz. Selbst bei Fällen, in denen persönlicher Kontakt mit den Tätern stattfand, vermochten die Opfer diese in vielen Fällen nicht zu beschreiben.

Die Taten und ihre Täter

Wie sieht die Realität der Verbrechen aus, die vornehmlich Seniorinnen und Senioren treffen. Grundsätzlich handelt es sich bei diesen Straftaten vor allem um Delikte, die von vornherein so ausgelegt sind, dass insbesondere altersbedingte Handicaps bei den Opfern ausgenutzt werden:

Auf der regionalen/örtlichen Täter-Ebene finden wir an erster Stelle den Taschendiebstahl, Diebstahl unter Ausnutzung der Hilflosigkeit, schweren Diebstahl bis hin zum Raub wie z.B. den Handtaschenraub. Letztere mit zum Teil dramatischen Folgen für Opfer. Schwere Verletzungen mit unabsehbaren körperlichen Schäden oder Traumatisierung sind häufig die Folge. Danach trauen sich viele dieser Seniorinnen und Senioren kaum noch auf die Straße; es beginnt eine schleichende Isolation.

Aber gerade auch Wohnhaus- und Wohnungseinbrüche, Trickdiebstähle, sogenannte Einschleichdiebstähle mittels des Glas-Wasser- und Handwerkertricks, Wechselfallendiebstähle, Abzocke an Geldausgabeautomaten, - die Liste ist mittlerweile unendlich, entwickeln fatale

Folgen für die Seniorinnen und Senioren.

Nach wie vor tummeln sich auf diesen Feldern einzelne und auch regionale Täter, die bei akribischer Ermittlungsarbeit gut ausgebildeter Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter und einer größeren regionalen Häufigkeit ihrer Straftaten, eine vergleichsweise höhere Gefahr laufen, der Polizei ins Netz zu gehen.

In der PKS kann das den trügerischen Eindruck erwecken, wir haben es hier in der Mehrzahl mit örtlichen Tätern zu tun.

Tatsächlich haben schon lange überregional agierende Täter, z.T. grenzübergreifend vernetzte Tätergruppen und Banden und selbst die organisierte Kriminalität diese Deliktsfelder als lukrative Tummelfelder mit geringem Strafverfolgungsrisiko entdeckt.

Anlagebetrüger agieren bundesweit und bei der Telefonabzocke spielt die Entfernung von Täter und Opfer oder Ländergrenzen keine Rolle. Trotz gesetzlicher Regelungen sind die Opfer kaum geschützt, da die Täter geschickt die vom Gesetzgeber fahrlässig eröffneten Lücken nutzen und somit ihre Geschäfte relativ legal betreiben können.

Enkel-/Verwandtentricksbetrüger nutzen besonders geschickt die Gebrechlichkeit älterer Menschen aus, um sich in vielen Fällen z.T. erheblicher Geldbeträge zu bemächtigen. Erlangte Güter und Vermögen werden strukturiert ins Ausland transferiert oder sind in Windeseile von den Empfängerkonten verschwunden und mit dem / den Tätern über alle Berge. Im Ausland angekommen, sind sie für die Betroffenen zumeist verloren.

Unsere Forderungen

Rechtspolitische Weiterentwicklung auf nationaler und internationaler Ebene

Wir erwarten, dass unser Staat seinem Schutzauftrag in angemessener und verantwortungsbewusster Weise nachkommt und alles rechtsstaatlich Mögliche tut, um der anwachsenden älteren Generation den staatlichen Schutz angedeihen zu lassen, der erforderlich sein wird, damit ältere Menschen in unserer Gesellschaft in der Zukunft eben nicht weiterhin Opfer von derartigen Straftaten werden.

Dazu gehören erweiterte Rücktrittsrechte von Verträgen und umfänglichen Schadensersatz für Personen über 65 Jahren, um spätere schwerwiegende bis existenzbedrohende Vermögensschäden heilen zu können.

Eine Harmonisierung des Rechts auf zumindest europäischer aber grundsätzlich internationaler Ebene, um Straftaten in allen Ländern gleichermaßen verfolgbar zu machen und umfänglichen Schadensausgleich für die Geschädigten/ Opfer zu erreichen.

Qualifizierung der Strafandrohung bei verschiedenen Delikten, wenn die Taten zulasten von Menschen im Alter ab 65 Jahren, oder unter gezielter Ausnutzung einer Gebrechlichkeit begangen werden.

Selbst auf übergreifender Ebene der Bundesländer tun sich nach wie vor Defizite in der Kommunikation und Analyse der Polizeien zur Entdeckung überregionaler Straftaten auf. Sind diese denn erkannt, haben sich sehr wohl Verbesserungen in der Bekämpfung aufgetan. Die Zusammenarbeit der Justizbehörden bewegt sich allerdings in starren Zuständigkeitsgrenzen bis hin zu Verfolgungsblindheit bei übergreifenden Täterstrukturen.

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, die längst überfällige Vorratsdatenspeicherung entsprechend den Vorgaben der Europäischen Union umzusetzen. Kriminelle Organisationen und Einzeltäter bewegen sich fast frei und ungebunden in den Telekommunikationsnetzen sowie dem Internet. Gerade bei vorbereitenden Handlungen wie dem Enkeltrick oder dem Betrug mit fingierten und verfälschten Kreditkarten sind Handys in der Vorbereitungsphase für die Täter zwingend erforderlich. Derzeit ist es nach etwa 3 – 6 Tagen für die Kriminalpolizei

nicht mehr möglich auf diese Daten zurückzugreifen. Damit macht sich der Rechtsstaat zum hilfreichen Handlanger für Kriminelle und fördert damit einen „löcherigen Rechtsschutz“ für seine Bürgerinnen und Bürger.

Eine schlagkräftige, abgestimmte Polizeistruktur

Die Kriminalitätsbekämpfung in den Zentralen Kriminaldiensten (ZKD), den Kriminalermittlungsdiensten (KED) den Zentralen Kriminalinspektionen (ZKI) und dem Landeskriminalamt stützt sich immer noch auf einen überalterten Personalkörper. Das Gros der Ermittlerinnen und Ermittler ist deutlich über 50 Lebensjahre alt. In den kommenden Jahren beginnt die massive Pensionierungswelle der erfahrenen, noch kriminalpolizeilich von der Pike auf ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen.

Vor Eintritt einer weitgehenden Handlungsunfähigkeit, bedarf es der Umsetzung eines sofortigen Aktionsplans:

Das politische Bekenntnis zur Verjüngung des Ermittlungspersonals

Die Fortführung der Anschlussverwendung von 50 Absolventinnen und Absolventen der Polizeiakademie mit dem Modul Ermittlungen in den Zentralen Kriminaldiensten (ZKD) und Kriminalermittlungsdienste (KED) und spezialisierten Tatortaufnahmen (SpeT) der Einsatz- und Streifendienste (ESD) bzw. KDD. Damit sollen die Spezialitäten des Studienganges vertieft und eine Aufbaufortbildung mit dem Ziel der Spezialverwendung verkürzt werden. Daraus leitet der BDK Kostenersparnisse ab.

Absicherung der zweigeteilten Laufbahn und gezielte Personalentwicklung

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter stellt sich auch künftig hinter die zweigeteilte Laufbahn in der Polizei und die Zugangsvoraussetzung über das Hochschulstudium an der Polizeiakademie. Die von der Landesregierung damit eingegangenen finanziellen Verpflichtungen amortisieren sich nur dann, wenn die Absolventen entsprechend ihres Studienschwerpunkts den Fachdienststellen auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

Langfristig angelegte Personalentwicklungsmodelle müssen dabei eine Karriere u. a. auf dem Feld der speziellen Kriminalitätsbekämpfung sicherstellen.

Der BDK fordert vehement die gezielte Einstellung und Übernahme von jungen Kolleginnen und Kollegen vor allem mit polizeilich relevanten Vorkenntnissen ein. Diesen muss endlich bereits bei der Einstellung eine klare Verwendungsperspektive zugesichert werden. Sie gehören nach Abschluss des Studiums weder in die Bereitschaftspolizei noch in den Einsatz- und Streifendienst!

Die Wiederaufnahme der Direkteinstellung eines zu definierenden Kontingentes in die Kriminalpolizei ist notwendig und sinnvoll und darf angesichts der demografischen Entwicklung und der Struktur innerhalb der Polizei kein Tabuthema sein.

Spezialisierung darf nicht mit Karrierefalle gleichbedeutend sein.

Aus- und Weiterbildung und vor allem Spezialisierung müssen sich lohnen und dürfen nicht zur Karrierefalle werden.

Wir fordern die grundsätzliche Bewertung für alle Ermittlerinnen und Ermittler mit entsprechender Qualifikation nach A 11 BBesO. Diese muss für speziell qualifizierte Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in den ermittelnden Bereichen auch für Bewertungen nach A 12 BBesO und A 13 BBesO geöffnet werden. Hierzu sind ausreichend Planstellen durch den Landesgesetzgeber zur Verfügung zu stellen.

Insbesondere auf den Basisdienststellen ist die Einrichtung bewerteter Dienstposten nach A 12 BBesO erforderlich, wie z.B. Sachbearbeiter Kriminalitätsverhütung und -bekämpfung/ Koordinator OK beim LZKD und zusätzliche Sachbearbeiter in den DVG sowie in den

Fachkommissariaten, den Arbeitsfeldern und im Landeskriminalamt.

Nachwuchsgewinnung in Zeiten großer Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt.

Unser „Nachwuchs“ hat sich ausschließlich an der Geeignetheit der Bewerberinnen und Bewerber zu orientieren. Ein Anforderungsprofil für Kriminalistinnen und Kriminalisten ist überfällig und wäre für die Anwerbung in der Konkurrenz mit dem Arbeitsmarkt angemessen und hilfreich.

Dem gegenüber vermittelt die „Werbebroschüre“ der niedersächsischen Polizei karikiert betrachtet das polizeiliche Profil, von „Reiten, Schießen, und Lassowerfen“ und spiegelt damit „Toto und Harry“ aus dem „Unterschichtenprogramm“ von RTL wider. 60-70% polizeilicher Handlungen befassen sich aber mit der Kriminalitätsbekämpfung. Indem dies in den offiziellen Werbebroschüren unterschlagen wird, folgert der Bund Deutscher Kriminalbeamter daraus, dass potentielle Bewerber für die speziellen Aufgaben der Verbrechensbekämpfung gar nicht angesprochen werden sollen.

Organisation mit dem Bekenntnis zur Kriminalpolizei.

Die Evaluation im Jahre 2008 zur Organisationsreform von 2004 hat verdeutlicht, dass Qualität und Güte der geleisteten Arbeit in den Städten mit vorhandenen Kriminaldauerdiensten (KDD) deutlich höhere Akzeptanz und Zustimmung bei den Dienststellen (ZKD, KED) erfuhren, als die mit hoher Fluktuation versehenen Spezialisierten Tatortaufnahmen (SpeT) der Einsatz- und Streifendienste (ESD) in den Polizeiinspektionen. Geschehen ist danach leider durch die Vorgängerregierung nichts.

Wir fordern weiterhin die flächendeckende Einrichtung von Kriminaldauerdiensten. Dabei halten wir Pilotierungen als ersten Schritt und für einen objektiven Vergleich ihrer Effizienz als ein geeignetes Mittel.

Die Zentralen Kriminaldienste müssen im Gefüge der Gesamtorganisation den Status einer eigenständigen Dienststelle erhalten. Es ist gänzlich unverständlich, dass einige große ZKDen mit annähernd 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern keine Dienststelle darstellen, während Polizeikommissariate mit knapp 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eben diesen Status haben. Die Landesregierung hat damit die Gelegenheit, die Bedeutung der Kriminalpolizei im Gefüge der Gesamtorganisation zu bestätigen und ein Bekenntnis zur Kriminalpolizei abzugeben.

Beschäftigte in der Kriminalpolizei

Ein wesentliches Ergebnis polizeilichen Erfolges ist, dass viele Aufgaben in der Polizei durch den Einsatz von Beschäftigten wahrgenommen werden. Sie sind Teil des Rückgrats eines funktionierenden Räderwerks in einer erfolgreichen Verbrechensbekämpfung.

Während in der Vergangenheit in der Mehrzahl Schreib-, Büro- und Verwaltungskräfte betroffen waren, ist für die Zukunft der Focus darüber hinaus auf Menschen zu richten, die mit herausgehobenen Ausbildungen oder einem Studium im Bereich der Kriminal- oder IT-Technik einsetzbar wären. Um ihr Interesse an, oder den Verbleib in der Polizei zu sichern, bedarf es dringend einer angemessenen Bewertung und Vergütung! Nur auf diesem Weg kann dem entgegengewirkt werden, dass hochqualifizierte Beschäftigte, wie leider viel zu häufig geschehen, aus finanziellen Gründen in die freie Wirtschaft wechseln.

Fazit

Politik und Polizeiführung führen immer wieder starke Absichtserklärungen ins Feld. Handlungen müssen aber unmittelbar folgen und der Bund Deutscher Kriminalbeamter wird weiterhin den Finger in jede Wunde legen, die geeignet ist, die innere Sicherheit in Niedersachsen nachhaltig zu beeinträchtigen.